



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

2. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 21. Februar 2024
Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:

Zweiter Bürgermeister Hubert Ficker

Schriftführerin:

Sabine Baumann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Johannes Bals
Bernhard Förg
Sebastian Förg
Christoph Hainz
Michael Hillmeier
Helmut Hoffmann
Claudia Kriebel
Johann Märkl
Caroline Müller
Florian Wolf
Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

Bemerkung:

anwesend ab Tagesordnungspunkt 8

Entschuldigt sind

Michael Bals

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2024
TOP 3.	Bekanntgaben
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: LA 002/2024 vom 24.01.2024 Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 Wohneinheiten) mit 7 Stellplätzen Bauort: Kirchstraße 7, Fl.Nr.: 145 Gmk. Landsberied
TOP 5.	Vollzug der Feldgeschworenenordnung - Nachwahl eines Feldgeschworenen
TOP 6.	Einzäunung Sickerbecken Fl.Nr. 228/1, Gemarkung Landsberied
TOP 7.	Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Errichtung von Freiflächen PV Anlagen im Gemeindegebiet Landsberied
TOP 8.	Baumaßnahme Oberlacha Einweihungsfeier
TOP 9.	Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Sachvortrag:

Keine Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.01.2024.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3. Bekanntgaben

Sachvortrag:

Bauvorhaben Fl. Nr. 1319/4, Babenried, Eichenstr. 22

Nach Angaben des LRA FFB geht das Bauvorhaben als Freisteller durch.

Schmerlacha Baumfällungen

Wegen Windbruch mussten an der Schmerlacha einige Baumfällungen durchgeführt werden. Dies wurde in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde so besprochen.

Zuschuss 2023 an Seniorentreff

Wie jedes Jahr wurde an den Seniorentreff ein Zuschuss von 20 € pro Besucher überwiesen. Es waren durchschnittlich 51 Besucher bei den Treffs anwesend, somit ergab sich ein Förderbetrag von 1.020 €.

**TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: LA 002/2024 vom 24.01.2024
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 Wohneinheiten) mit 7
Stellplätzen
Bauort: Kirchstraße 7, Fl.Nr.: 145 Gmk. Landsberied**

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64
BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und 7 Stellplätzen auf dem Flurstück 145 der Gemarkung Landsberied.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Dorfgebietsflächen**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

ja

Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.

ja

Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.

nein

Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,64**

Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan

ja

im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.

nein

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO ja

wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) ja

Es liegt eine Satzung vor nach

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

ja

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

Für den hinteren Bereich der Stellplätze sind die zu benötigten Dienstbarkeiten nachzuweisen und einzutragen.

D.2 Wasserversorgung

Der Wasserzweckverband der Gruppe Landsberied teilt mit Stellungnahme vom 01.02.2024 folgendes mit:

Das Grundstück/Objekt ist durch die öffentliche Wasserversorgung des WZV erschlossen.

Der bestehende Anschluss für Fl.Nr. 145 wird für Fl.Nr. 145/1 umgebaut. Die Flurnummer 145 wird neu an die Versorgungsleitung angeschlossen.

Den Umbau des bestehenden Anschlusses muss der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 145/1 tragen öffentlichen und privaten Bereich. Die Kosten für den neuen Hausanschluss trägt im öffentlichen Bereich der Zweckverband im privaten Bereich der Grundstückseigentümer.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Obere Maisach

ja

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden 7 Stellplätze nachgewiesen.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 7 Stellplätzen auf dem Flurstück 145 der Gemarkung Landsberied zu.

Hinweise:

Ein Entwässerungsplan in 4-facher Ausfertigung ist nachzureichen.

Das Landratsamt wird bezüglich der gesamt versiegelten Fläche in Bezug auf die umliegende Bebauung um Überprüfung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 5. Vollzug der Feldgeschworenenordnung - Nachwahl eines Feldgeschworenen

Sachvortrag:

Für jede Gemeinde sind vier bis sieben Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. In Gemeinden, die aus mehreren Gemeindeteilen bestehen, können die Feldgeschworenen nach einzelnen Gemeindeteilen von solchen getrennt bestellt werden.

Der Gemeinderat bestellt die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO). Nach dem Ausscheiden von Feldgeschworenen ergänzen die noch vorhandenen Feldgeschworenen die festgelegte Zahl mittels Nachwahl.

Geben die Feldgeschworenen zu erkennen, dass sie von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen wollen oder kommt aus einem anderen Grund nicht innerhalb eines Jahres eine Wahl zu Stande oder sind nur noch weniger als drei Feldgeschworene vorhanden, so wählt der Gemeinderat die fehlenden Feldgeschworenen (Art. 11 Abs. 3 AbmG).

Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt. Auf die Wählbarkeit sowie den Verlust der Wählbarkeit sind die Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes über ehrenamtliche Bürgermeister sinngemäß anzuwenden.

Ein Feldgeschworener scheidet aus dem Amt, wenn die Wählbarkeit nicht mehr gegeben ist. Ein Feldgeschworener kann aus wichtigem Grund sein Amt niederlegen (Art. 11 Abs. 5 AbmG i.V.m. Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO).

In der Gemeinde Landsberied sind derzeit

- Herr Christoph Hainz
- Herr Medardus Schöbl

- Herr Heinrich Böhm
 - Herr Ludwig Dellinger
 - Herr Franz Engelschall
- als Feldgeschworene tätig.

Die Gemeinde Landsberied beabsichtigt die Anzahl der Feldgeschworenen auf sechs zu erhöhen. Herr Josef Bals hat sich bei der Gemeinde Landsberied als Feldgeschworener beworben.

Diskussionsverlauf:

Es wird die Anregung gebracht im Bürgerbrief bekanntzumachen, wenn neue Feldgeschworene gebraucht werden, bzw. schon jetzt für Nachwuchs zu sorgen.

Beschluss 1:

Die Gemeinde Landsberied beschließt die Anzahl der Feldgeschworenen auf sechs zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 2:

Die Benennung der Feldgeschworenen erfolgt gem. Art. 11 Abs. 3 BayAbmG durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 GO. Herr Josef Bals stellt sich zur Wahl. Die Durchführung der Wahl erbrachte folgendes Ergebnis:

Der Gemeinderat bestellt

Herrn Josef Bals

zum Feldgeschworenen der Gemeinde Landsberied.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Herrn Josef Bals als Feldgeschworenen zu vereidigen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 6. Einzäunung Sickerbecken Fl.Nr. 228/1, Gemarkung Landsberied

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 228/1, Gemarkung Landsberied, befindet sich das Sickerbecken für die Entsorgung des Niederschlagswassers. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Landsberied. Der Abwasserzweckverband „Obere Maisach“ ist für die Entsorgung des Schmutzwassers (über Schmutz- und Mischwasserkanäle) zuständig. Er hat zudem den Betrieb der Niederschlagswasserentsorgung (über Niederschlagswasserleitungen) übernommen. Eigentümer der Leitungen ist die Gemeinde Landsberied.

Eine gesetzliche Regelung, bei welchen Voraussetzungen eine Wasserfläche einzuzäunen ist, existiert nicht. Von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer gibt es eine Veröffentlichung zur Verkehrssicherungspflicht bei Wasserflächen.

Zwar ist nach ständiger Rechtsprechung davon auszugehen, dass der Verkehrssicherungspflichtige (Gemeinde Landsberied) nicht jeder abstrakten Gefahr durch vorbeugende Maßnahmen begegnen muss, denn eine absolute Sicherheit kann und muss nicht gewährleistet werden. Es bedarf aber solcher Sicherungsmaßnahmen, die ein verständiger, umsichtiger und in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schaden zu bewahren. Dieser generelle Grundsatz gilt auch für den Schutz von Kindern. Es ist allerdings

gerade bei Kindern in besonderem Maße auch auf diejenigen Gefahren zu achten, die ihnen aufgrund ihrer Unerfahrenheit, ihres Leichtsinns und Spieltriebs drohen. Gerade bei offenen Gewässerflächen ist daher das besondere Augenmerk auf den Schutz von Kindern zu achten.

Regenrückhaltebecken (bzw. Sickerbecken) stellen im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht an offenen Gewässerflächen einen Schwerpunkt dar. In oder in der Nähe von Baugebieten sind Familien auch mit kleineren Kindern zu erwarten, so dass sich gerade in diesem Bereich die Frage von Absicherungsmaßnahmen stellt. Bei der Beantwortung spielen sehr unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Befindet sich in der Nähe des Sickerbeckens ein Kindergarten, eine Grundschule, ein Spielplatz usw.? Wird das Sickerbecken von Kindern als Spielfläche überhaupt interessant gefunden?

In der Vergangenheit haben hier Kinder an und auf der Wasserfläche gespielt (Floß aus Holzpalette) bzw. Jugendliche nutzen das Grundstück auch immer mal wieder als Treffpunkt.

Von weiterer Bedeutung ist der Böschungswinkel. Als unbedenklich wird eine Neigung von 1 : 2 angesehen. Es kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass bis zu dieser Böschungseigung Personen die in das Gewässer gefallen sind, dieses über die Böschung auch wieder selbstständig verlassen können. Alternativ zu einer Einzäunung könnte über zusätzliche Maßnahmen nachgedacht werden, die entweder ein Hineinfallen verhindern bzw. einen Ausstieg über die Böschung ermöglichen können. Als solche Ausstiegshilfen sind z. B. auf der Böschung wachsende Büsche oder Sträucher denkbar.

Sollte bei einem Sickerbecken je nach Einzelfall eine Einzäunung erforderlich sein, sollte diese mindestens 1,80 m hoch und schwer überkletterbar sein. Die Einzäunung muss regelmäßig kontrolliert werden. Sollte diese beschädigt sein, sind die Schäden unverzüglich zu beseitigen. Wird eine Einzäunung errichtet, ist darauf zu achten, dass an dem Sickerbecken später auch Pflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für eine Einzäunung (einfacher Maschendrahtzaun, evtl. Wildschutzzaun, jeweils mit Tor) auf ca. 20.000,00 € brutto. Bevor ein Auftrag vergeben wird, sind entsprechende Angebote einzuholen. Die Mittel sind im Haushalt für 2024 einzuplanen.

Die Erste Bürgermeisterin sollte ermächtigt werden, das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen, sofern sich das Angebot im Rahmen der Kostenschätzung bewegt.

Im Vorfeld muss das Gelände auch großzügig gerodet und entwurzelt werden. Kosten hierfür ca. 5000,00 € Brutto.

Mit dem Abwasserzweckverband „Obere Maisach“ wurde ein Gespräch über eine Kostenbeteiligung geführt. Der Vorsitzende des Abwasserzweckverbands, Herr Bürgermeister Bals, könnte sich eine Kostenaufteilung 50:50 vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Es wird festgestellt, dass es auch noch andere Weiher im Eigentum der Gemeinde gibt, die nicht eingezäunt und abgesichert sind. Deshalb kommt die Frage auf, ob diese dann auch aus Sicherheitsgründen abgesichert werden müssen.

Es sollte überprüft werden, ob nicht auch eine Bepflanzung oder eine andere natürliche Möglichkeit statt einem Zaun als ausreichende Sicherheitsmaßnahme dienen könnten.

Gemeinderat Hans Märkl stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis geklärt wurde, ob es notwendig ist, die anderen Weiher im Gemeindebesitz auch abzusichern. Dann könnte auch gleich noch die Möglichkeit wegen der Bepflanzung abgeklärt werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Landsberied stimmt dem Antrag von Hans Märkl zu, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis geprüft wurde:

1. ob auch für die anderen, sich im Gemeindebesitz befindlichen Weiher, Sicherheitsmaßnahmen notwendig sind und
2. ob auch eine Bepflanzung oder eine andere natürliche Möglichkeit als ausreichende Sicherheitsmaßnahme dienen könnte.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 7. Erstellung eines Kriterienkatalogs zur Errichtung von Freiflächen PV Anlagen im Gemeindegebiet Landsberied
--

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Landsberied hat bereits am 15.01.2024 bzgl. der Erstellung eines Kriterienkatalogs eine Klausurtagung abgehalten. Die ausgearbeiteten Kriterien und Inhalte hierzu sollen nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Freiflächen-PV-Anlagen dürfen nur auf rekultivierten Kiesflächen errichtet werden.

Abstimmung: 4:7 somit abgelehnt!

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Michael Hillmeier auf Aufnahme folgenden Punktes in den Kriterienkatalog zu:

Freiflächen-PV-Anlagen **sollen vorrangig** auf rekultivierten Kiesflächen errichtet werden.

Abstimmung: 11:0

Die Gemeinde ist gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit 0,2 ct/kWh am Betrieb zu beteiligen.

Abstimmung: 11:0

Der Firmensitz muss dauerhaft im Gemeindegebiet Landsberied liegen.

Abstimmung: 11:0

Die Beteiligung von Bürgern ist wünschenswert.

Abstimmung: 11:0

Im südlichen Gemeindebereich von Landsberied, ab der letzten Wohnbebauung, werden keine Freiflächen PV Anlagen zugelassen. Am südlichen Ortsrand von Babenried ist ein Abstand von 200 m zur nächsten Wohnbebauung einzuhalten.

Abstimmung: 10:1

Am nördlichen, östlichen und westlichen Ortsrand von Landsberied und Babenried ist ein Abstand von 200 m zur nächsten Wohnbebauung einzuhalten.

Abstimmung: 9:2

Im nordöstlichen Bereich von Landsberied (nördlich Gewerbegebiet) ist abweichend von der vorgenannten Regelung ein Abstand von 100 m zur nächsten Wohnbebauung einzuhalten. Zur genauen Bestimmung dieses Bereiches, wird dem Kriterienkatalog ein Lageplan als Anlage beigelegt.

Abstimmung: 9:2

Der Bereich zwischen Flurstraße und Staatsstraße ist generell von Freiflächen PV Anlagen freizuhalten.

Abstimmung: 11:0

Die Abstände gelten bis zur ersten Modulreihe.

Abstimmung: 11:0

Diskussionsverlauf:

Ein Gemeinderat stellt fest, dass in der letzten Klausurtagung besprochen wurde, dass ein Plan erstellt wird, auf dem die Abstandsgrenzen die zur Wohnbebauung verlaufen, zu ersehen sind. Dieser fehlt bei der Beschlussvorlage.

Gemeinderat Hans Märkl stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis ein Plan mit der sichtbaren Darstellung des Grenzverlaufs vorliegt. Über diesen Antrag wird abgestimmt (siehe Beschluss 1).

Gemeinderat Michael Hillmeier betont, dass es wichtig ist, die PV-Anlagen auch auf anderen Flächen zu erstellen, die außer den rekultivierten Kiesflächen noch brach liegen und sonst eh nicht genutzt werden können. Diese wäre dann ausgeschlossen. Er stellt den Antrag, dass im ersten Punkt mit aufgenommen wird, dass die rekultivierten Kiesflächen als vorrangig für PV-Anlagen genutzt werden sollen. Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Gemeinderat Hans Märkl zu, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, bis ein Plan vorliegt, der die Abstandsgrenzen die zur Wohnbebauung verlaufen sichtbar darstellt.

Abstimmungsergebnis: 2 : 9

somit abgelehnt!

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der gefassten Einzelabstimmungen, einen Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für das Gemeindegebiet Landsberied zu erstellen und dem Gemeinderat anschließend **zur Beschlussfassung** vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

TOP 8. Baumaßnahme Oberlacha Einweihungsfeier
--

Sachvortrag:

Zusammen mit der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit C. Müller hat die erste Bürgermeisterin Vorschläge zur Einweihung der Baumaßnahme Oberlacha mit Schloßbergstraße erarbeitet.

Termin:

Die restlichen Baumaßnahmen sind bis Anfang Mai abgeschlossen.

Die Einweihung sollte an einem Sonntag stattfinden. Vorgeschlagene Uhrzeit 11.00 Uhr.

Sie sollte, wenn möglich, nicht in den Pfingstferien (18.05. – 02.06.) oder am Brückenwochenende Christi Himmelfahrt mit Muttertag (9. – 12.05.) sein. Ebenso scheidet der 9.06. wegen der Europawahl aus. 1.05. haben weder Burschenverein (Bewirtung) noch die Blasmusik Schöngeising Zeit.

Somit verbleiben 5.05., 2.06. (letzter Pfingstferientag) oder 16.06. Zu einem späteren Zeitpunkt ist das Vereinsjubiläum des FCL bzw. müssen die Burschen an der Oberlacha bereits mit dem Aufbau der Bar für das Dorffest beginnen (dauert heuer evtl. länger, da aufgrund der neuen Begebenheiten die Bar umgebaut werden muss).

Ein zeitnahe Ausweichtermin wegen schlechtem Wetter ist bei keinem der Termine möglich.

Bewirtung

Der Burschenverein hat grundsätzlich seine Bereitschaft erklärt, die Bewirtung und den Getränkeauschank zu übernehmen. Genauere Gespräche müssen noch stattfinden.

Es ist ein Mittagessen geplant und evtl. anschließend Kaffee und Kuchen. Sollte Kaffee/Kuchen der Burschenverein nicht stemmen können, kann evtl. wo anders nachgefragt werden (z.B. Landfrauen).

Die Bewirtung erfolgt in eigener Regie, die Kosten bzw. der Gewinn geht zu Lasten /Gunsten des Vereins.

Folgende Personen sollen freigehalten werden bzw. Verzehrgutscheine erhalten. Die Kosten übernimmt die Gemeinde.

- Komplette frei, die Anlieger wegen der Baustellenbelastung (rd. 45 Personen)
- Verzehrgutscheine für geladenen Personenkreis (rd. 30 Personen)

Musik

Es ist bei der Blaskapelle Schöngeising (BigBand) angefragt. Eine verbindliche Rückmeldung liegt noch nicht vor, da die Blasmusik zwar gerne spielen möchte, es aber zu Terminüberschneidungen kommt. Der 5.05. geht bereits nicht, hier müsste nach einer anderen Musik Ausschau gehalten werden.

Sonstiges

Es wird kein Eintritt verlangt.

Es könnten Bilder von früher und von der Baumaßnahme ausgestellt werden.

Im Gemeinderat sollen weitere Vorschläge diskutiert werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Einweihungsfeier der Oberlacha mit Schloßbergstraße am **02. Juni 2024** durchzuführen. Sollte dieser Termin wetterbedingt nicht stattfinden können, wird der **Ausweichtermin 16. Juni 2024** reserviert. Mit dem Burschenverein ist zu klären, ob die Bewirtung

am festgelegten Tag, sowie dann evtl. auch am Ausweichtag gestemmt werden kann. Ebenso müssen noch mit der Musik die Termine abgeklärt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 2:

Alle weiteren Entscheidungen bzgl. des Ablaufs, Budget, Musik etc. werden bis zur Klärung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 9. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Oberlacha

GR Hans Märkl fragt nach, dass bei der Sanierung des Oberlachaweihers in der Ausschreibung zur Wasserregulierung ein Mönch geplant war, ist dieser eingebaut worden?

Frau Bürgermeisterin Schweitzer gibt zur Antwort, dass dieser Mönch schon bei der 1. Kostengenehmigung durch den Gemeinderat nicht mehr aufgeführt war. Da dieser zu teuer war, wurde als Ersatz ein Einlaufschacht eingebaut.

GR Hans Märkl weist daraufhin, dass durch den starken Laubbefall auf der Wasseroberfläche des Weiher ein Film entstanden ist. Wenn die Bepflanzung um den Weiher wie geplant durchgeführt wird, wird noch mehr Laub entstehen und die Wasserqualität beeinträchtigen.

Information zum Haushalt des Kreistags

GR und Kreistagsmitglied Hans Märkl informiert den Gemeinderat über die Schuldenentwicklung im Landkreis.

Statik Dach Dorfwirtschaft wegen PV-Anlage

GR Florian Wolf fragt nach, ob die Statik-Berechnung für das Dach der Dorfwirtschaft schon gefunden wurde.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer teilt mit, dass diese Berechnung bereits gefunden wurde und an die Sonnensegler wegen der PV-Anlage weitergeleitet wurde.

Einfacher Bebauungsplan

GR Johannes Bals erkundigt sich, wann der „Einfache Bebauungsplan“ rechtskräftig sein wird.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer teilt mit, dass er erst aushängen muss und dann die Stellungnahmen behandelt werden müssen.

Fristablauf Einsprüche Flurstraße

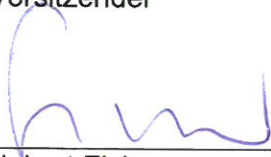
GR Bernhard Förg möchte wissen, ob bisher ein Einspruch gegen Bebauungsplan Erweiterung Flurstraße eingegangen ist, nachdem die Frist am 25.2.2024 abläuft.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer informiert, dass der Bebauungsplan durchgegangen ist und bisher keine Einsprüche eingegangen sind.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:20 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzender



Hubert Ficker
Zweiter Bürgermeister



Sabine Baumann
Schriftführerin